

Vorlage Nr. 101.19.474

16. Mai 2022
1 von 3

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2025

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2022 vom 16. Mai 2022
 - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2022 bis 2025 nach dem Stand vom 16. Mai 2022 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Nachtragshaushaltsplans zu berichtigen.“

Begründung:

Der Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2022 wird gemäß § 98 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erforderlich, da sich im Zuge des Ukraine-Kriegs für den städtischen Haushalt erhebliche Veränderungen ergeben. Die Veränderungen betreffen sowohl die Erträge und Aufwendungen als auch die Investitionen. Sie sind stichwortartig in den beigefügten Listen erläutert.

Gemäß § 98 Abs. 4 in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2 von 3

Nach § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 8. Juni 1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung schließt wie folgt ab:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	55.013.932,14	-	866.194.619,68	921.208.551,82
die Aufwendungen	57.064.909,14	-	863.087.256,03	920.152.165,17
der Saldo	-	2.050.977,00	3.107.363,65	1.056.386,65
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	18.215,00	-	2.726.000,00	2.744.215,00
die Aufwendungen	-	-	1.353.483,18	1.353.483,18
der Saldo	18.215,00	-	1.372.516,82	1.390.731,82
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungs- tätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-	2.050.977,00	32.024.501,47	29.973.524,47

				3 von 3
	2.481.625,00	-	33.711.884,01	36.193.509,01
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	10.408.410,00	-	75.848.312,00	86.256.722,00
	7.926.785,00	-	-42.136.427,99	-50.063.212,99
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				
der Saldo				
	9.977.762,00	-	82.121.538,52	92.099.300,52
<u>aus</u>	-	-	72.009.612,00	72.009.612,00
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	9.977.762,00	-	10.111.926,52	20.089.688,52
<u>t</u>				
die Einzahlungen				
die Auszahlungen				
der Saldo				

Der in § 2 der Haushaltssatzung genannte Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, erhöht sich im Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung um 9.977.762,00 EUR.

Der in § 3 der Haushaltssatzung aufgeführte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vermindert sich gegenüber der bisherigen Festsetzung um 3.107.000,00 EUR. Ausschlaggebend hierfür ist, dass Investitionen in das Jahr 2022 vorgezogen werden und mit einem ersten Mittelabfluss bereits in 2022 gerechnet wird.

Die Änderungen, den Stellenplan betreffend, werden von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt.

Alle weiteren Paragraphen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister